Nachrichten aus dem Rathaus

Nr. 1142 / 15.10.2026

Stadt Nürnberg

Amt für Kommunikation und Stadtmarketing

Leitung:

Andreas Franke

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

presse.nuernberg.de

Erfolgreicher Projektabschluss: Gesundheitsförderung in allen Stadtteilen

Der Gesundheitsausschuss des Nürnberger Stadtrats hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 15. Oktober 2026, den Abschlussbericht zur Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds der Techniker Krankenkasse (TK) gewürdigt. Dieser bezuschusst und fördert kleinere Gesundheitsprojekte flexibel und unbürokratisch und unterstützt niedrigschwellige Maßnahmen zur Gesundheitsförderung – unter anderem in Bereichen wie Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung.

„Wir konnten mit 51 Projekten rund 3 000 Menschen direkt in ihrem Stadtteil erreichen. Damit wurden auch Bevölkerungsgruppen angesprochen, die diese Angebote sonst gar nicht wahrgenommen hätten“, erklärt Britta Walthelm, Gesundheitsreferentin der Stadt Nürnberg, die Besonderheit des Programms. Durch die breitgefächerten Bewegungsangebote im Freien, beispielsweise zu Stressbewältigung, Mobilität im Alter, Ernährungsangebote für Familien und Alleinerziehende sowie Achtsamkeit konnten zudem langfristige, tragfähige Strukturen der Gesundheitsförderung in den verschiedenen Stadtteilen aufgebaut werden. „Der TK-Verfügungsfonds leistet damit einen wichtigen Beitrag zu mehr Gesundheitskompetenz und Chancengerechtigkeit in Nürnberg“, bekräftigt Britta Walthelm.

Ob der Verfügungsfonds auch 2027 fortgeführt werden kann, ist derzeit noch offen. Aufgrund des Auslaufens des sogenannten ÖGD-Pakts (eine Initiative von Bund und Ländern zur Stärkung, Modernisierung und Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes) fehlen dem Gesundheitsamt möglicherweise die notwendigen Personalressourcen für die weitere Koordination.

Der TK-Verfügungsfonds

Der Fonds besteht in Nürnberg seit 2023 und läuft dieses Jahr aus. Koordiniert wird der Fonds durch den Bereich Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung des Gesundheitsamts und basiert als Kooperation mit der TK auf Grundlage des Präventionsgesetzes Paragraf 20 des Sozialgesetzbuchs V.

Freie Träger, Vereine, Verbände und städtische Einrichtungen können bis zu 90 Prozent ihrer Projektkosten über den Fonds finanzieren, zehn Prozent tragen sie selbst. Die Antragstellenden werden bei der Planung und Umsetzung fachlich beraten; die Projekte müssen zudem bedarfsgerecht konzipiert, dokumentiert und evaluiert werden. let